

zungstechnik als Wort-für-Wort-Übersetzung im sakralen Bereich charakterisiert, wobei Kirchert das enge Festhalten am Latein nicht als Folge übersetzerischen Unvermögens, sondern als bewußte Beschränkung der eigenen Möglichkeiten sieht. Für die bisher nur in geringem Umfang durchgeführte Wortschatzuntersuchung gibt Kirchert mit dem Beispiel der Übersetzung von *benedicere* ein Untersuchungsrastrer vor, mit dem er zu weiteren Forschungen anregt. Auf das methodische Vergleichsverfahren der lateinischen Psalterien zurückgreifend, führt Kirchert seine Filiationsanalyse der Übersetzungen innerhalb und außerhalb der Windberger Gruppe durch. Während Kirchert die Beziehungen des Windbergers zum Wolfenbüttler Psalter bewußt außer acht läßt, um eine Überschneidung mit den Forschungen *Van Nimwegens* zu vermeiden, untersucht er alle anderen Relationen und bezieht möglichst umfangreiches Material aus dem textgeschichtlichen Umkreis ein. Erst nach dessen vollständiger Aufarbeitung könnten sich weitere Aufschlüsse über die Zuordnungsschwierigkeiten ergeben und Kirchert darin bestätigen, daß es sich bei den Übersetzungen der Windberger Gruppe „um eine bereits ineinandergeflossene und sich wieder entfaltende Entwicklung handelt“ (S. 245).

New York

Jutta Rütz

Wilhelm Schmidt-Bleibtreu, *Das Stift St. Severin in Köln, Siegburg 1982* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 16).

Es ist erstaunlich, daß über die Geschichte der großen Kölner Stifte bis heute nur wenige befriedigende Monographien vorliegen. Grund hierfür mag sein, daß man von dem jeweiligen Autor neben allgemeinen mediävistischen Fertigkeiten ebenso Kenntnisse in kirchlicher Verfassungsgeschichte, in Wirtschafts-, Sozial-, Liturgie- und Rechtsgeschichte u. a. m. voraussetzen muß. Für die hier anzuziehende Dissertation, die unter Anleitung von P. E. Hübinger (Bonn) geschrieben wurde, liegt zwar schon eine größere Vorarbeit von Hermann Heinrich Roth vor, die innerhalb der „*Germania Sacra*“ im Jahre 1925 erschien, doch machte es die Auswertung neuerer archäologischer Forschungen von Fr. Fremersdorf erforderlich, sich wiederum mit dieser Institution zu befassen. Als weitere überzeugende Gründe für die Wiederaufnahme des Themas nennt der Verf. ferner die fehlende umfassende Verfassungsgeschichte, eine genaue Beschreibung der Besitzverhältnisse, die Erforschung der äußeren Beziehungen und eine fehlende ausführliche Personalliste des Stiftes.

Die Arbeit lehnt sich in ihrem Aufbau an bewährte Vorbilder an, wobei auf eine eigentliche Wirtschaftsgeschichte verzichtet wird. Außerdem wertet der Verfasser vorbildlich die Baugeschichte als historische Quelle aus. Eine besondere Leistung stellt die Befassung mit der Frühgeschichte des Stiftes dar, wobei es dem Verf. gelingt, eine Schneise in das Dickicht zu schlagen. Er kann gegen Roth, insbesondere auf die baugeschichtlichen Untersuchungen von F. Mühlberg (1965) zurückgreifend, wahrscheinlich machen, „daß Ende des 8. Jahrhunderts eine Klerikergemeinschaft an St. Severin bestanden hat“ (S. 60), die nach klösterlichem Vorbild lebte, ohne natürlich sagen zu können, ob es Kleriker oder (Benediktiner)-Mönche waren. Ebenso überzeugend ist seine kritische Darlegung der These K. H. Schäfers, Stiftskirchen seien aus Pfarrkirchen entstanden. Ein Beweis ist für St. Severin nicht möglich, weil die Quellenlage dies nicht zuläßt. Der größte Teil der überzeugenden Darstellung ist der Stiftsverfassung gewidmet, wobei der Autor auch andere Stifte im Kölner Sprengel zum Vergleich heranzieht. Damit nimmt die Arbeit teilweise schon eine noch ausstehende Zusammenfassung der rheinischen Stiftsmonographien vorweg.

Am Rande seien noch einige Hinweise gestattet. Bei der Behandlung des Mühlgaus (S. 374 f.) fällt auf, daß überwiegend ältere Literatur (Binterim-Mooren, Norrenberg) zitiert wird, aber ein Verweis auf Oediger, *Liber valoris* (dort Ergänzungen) und W. Herborn und W. Krings, *Kulturlandschaft und Wirtschaft im Erkelener Raum*, in: *Studien zur Geschichte der Stadt Erkelenz, Köln-Bonn 1976*, S. 11 ff., dort S. 15 ff. ein eigener Abschnitt über den Mühlgau und seine Abgrenzung mit einem anderen Ergebnis als das des Verfassers, unerwähnt bleiben.

Die bei Schmidt-Bleibtreu S. 375 mit Hinweisen auf Norrenberg erwähnte Ernennungs-urkunde von 1243 für den Priester Siegfried zum Pfarrer von Gladbach ist in dem nicht zitierten Gladbacher Urkundenbuch ediert. Die S. 136 erwähnte Inkorporation von Rheindahlen ist bei dem zitierten Norrenberg unvollständig dargestellt (s. dazu Rheinischer Städteatlas Rheindahlen, Köln-Bonn 1976, S. 4). Die S. 68 erwähnten „fratres famulantes“ und „fratres servientes“ stammen aus einer Urkundenfälschung, was erst S. 88 ausdrücklich gesagt wird. Der Vergleich der Präbendenzahlen auf S. 69 wird S. 104 weitgehend wiederholt. Daß bei der Zuordnung der Orte mit Stiftsbesitz einiges durcheinander läuft, ist nach der letzten Eingemeindungswelle nicht verwunderlich und sollte nicht überbewertet werden. Dies gilt auch für die anderen Randbemerkungen. Denn insgesamt ist die Arbeit mit erkennbarer Akribie und Fleiß (446 Seiten, davon 236 Listen) erstellt worden und verdient hohe Anerkennung.

*Mönchengladbach*

*Wolfgang Löhr*

Weißenu in Geschichte und Gegenwart, Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißenu, Im Auftrag der Katholischen Kirchengemeinde Weißenu und der Ortschaft Eschach hg. v. Peter Eitel, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1983, 418 S.

Die Geschichte des Prämonstratenserstifts Weißenu, das 1145 von dem welfischen Ministerialen Gebizo von Ravensburg mit Zustimmung Welfs VI. und Heinrichs des Löwen, also auf einem „Inwärtseigen“ gegründet und von Chorherren aus Rot an der Rot besiedelt wurde, ist bisher trotz eines reichen Quellenmaterials noch nicht monographisch und umfassend untersucht und dargestellt worden, obgleich die zunächst bescheidene Stiftung zu ansehnlichem Besitz kam, zum Reichsstift aufstieg und durchaus in Blüte stand, als sie im Jahre 1803 säkularisiert wurde und an die Grafen von Sternberg-Manderscheid überging. Natürlich ist mancher Aspekt, sind einzelne Verhältnisse und Beziehungen oder Vorgänge bereits behandelt oder haben wenigstens im Rahmen allgemeinerer oberschwäbischer Landesgeschichte oder noch darüber hinausgreifender Literatur Erwähnung gefunden; aber vieles ist noch unerhell und noch nicht in einen Zusammenhang gebracht. Der Beitrag von Hermann Tüchle („Mehr als 650 Jahre Prämonstratenserstift“, S. 27–57) gibt mit dem knappen, doch die wesentlichen Punkte wenigstens berührenden Überblick über die Gesamtgeschichte des Stifts den gegenwärtigen Kenntnisstand wieder und läßt zugleich erkennen, was alles noch der eingehenderen Erörterung harret und wie viele Fragen mit Aussicht auf Antwort noch gestellt werden könnten. Nimmt man Tüchles Ausführungen als die Skizze einer Weißenuer Klostergeschichte, so wird in der vorliegenden Festschrift, die sich aus äußeren Gründen an dem Jahr der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg (1283) orientiert, nur der eine oder andere Punkt gründlicher erhellt. Otto Beck („Prämonstratenser in Oberschwaben“, S. 11–26) wiederholt allgemein Bekanntes über die Prämonstratenser, trägt aber fast nichts unmittelbar über Weißenu als Prämonstratenserstift bei, und die „Geschichte der Weißenuer Heiligblutreliquie“ (S. 60–88) von Gerhard Spahr bietet zwar durch Archivalien belegte Einblicke in die Frömmigkeitsgeschichte, ist aber etwas zu distanzlos verliebt in den Gegenstand und die seitenweise bloße wörtliche Mitteilung von Einzelheiten – ohne diese zu interpretieren –, die man nach der Lektüre auch wohl wieder vergessen kann. Ein wichtiges Moment für die Existenz des Reichsstifts spricht dagegen Peter Eitel („Kloster Weißenu und die Landvogtei Schwaben“, S. 89–106) aufgrund eines reichen archivalischen Materials an. Er verfolgt in den Hauptzügen die schwierigen Beziehungen des Klosters zu der 1274 eingerichteten Landvogtei Oberschwaben, die um Territorialisierung ihrer Funktionen von Schutz und Schirm bemüht war, wogegen das Kloster oft nur mit Mühe die aus seiner Reichsstandschaft abgeleiteten Rechte zu behaupten vermochte, zumal auch die Untertanen diesen Gegensatz zu ihrem Vorteil auszunutzen suchten; erst rund 40 Jahre vor der Säkularisation (1761) konnte der Abt durch einen relativ günstigen Vertrag die Position des Klosters gegenüber der Landvogtei festigen.